

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Christian Kühn (Tübingen), Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Markus Tressel und Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In die Zukunft investieren – Ein Wissenschaftswunder initiieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein innovatives Land braucht starke Hochschulen, in denen gedacht, geforscht, gelehrt und gelebt werden kann. Um für die Wissenschaft attraktiver Denk- und Kreativräume zu sein, benötigen die Universitäten und (Fach)Hochschulen moderne Bauten und eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausstattung. Sie müssen zudem gute und moderne Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen bieten. Doch viel zu selten sind Hochschulen Orte der Inspiration, in denen sich Studierende wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler willkommen fühlen. Allzu oft spielt sich das Hochschulleben und -arbeiten in maroden und zugigen Räumen oder auf der Hörsaaltribüne ab. Die veraltete Technik spielt nicht mit. Das tolle, aber teure Messgerät lässt noch Jahre auf sich warten. Und nahezu alle der hochmotivierten und gut qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hangeln sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag mit allenfalls vager Aussicht auf eine Professur.

Dem Wissenschaftssystem ist die Balance verloren gegangen. Prekäre Arbeitsbedingungen, mangelhafte Ausstattung und bröckelnde Bauten sorgen für Frust und setzen die Funktionstüchtigkeit der Bildungs- und Wissenslandschaft aufs Spiel. Eine der Ursachen dieser Misere waren die geringen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten seit Jahren und auch künftig verlässliche Aufwüchse, während die Grundfinanzierung der Hochschulen stagniert. Die Grundgesetzänderung, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ermöglicht nun dauerhafte Kooperationen in der Wissenschaft. Sie eröffnet erstens die Chance, eine langfristige und nachhaltige Investitionsstrategie für die Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen. Zweitens ist es nun möglich, Bund-Länder-Initiativen auf den Weg zu bringen, die den Nachwuchskräften mehr Dauerstellen sowie verlässliche Verträge und klare Karrierepfade bringen sollen.

Bereits jetzt investiert der Bund jährlich knapp eine Milliarde Euro in Labore, Archive, Rechner und große Forschungsgeräte. Dabei handelt es sich um die „Kompensationsmittel“ für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ sowie die Bund-Länder-Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten. Doch die Vereinbarungen dazu sind 2006 getroffen worden. Seitdem sind die Preise um rund ein Viertel gestiegen, die Studierendenzahl sogar um 40 Prozent. Der Wissenschafts-Euro ist also nur noch rund 60 Cent wert. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Die Hochschulen müssen noch stärker als bisher den Talenten aus allen Gruppen der Gesellschaft offenstehen und sie müssen herausragende Bedingungen bieten. Denn Fortschritt braucht Vielfalt, Fantasie und Forschung.

Mit einem Investitionsschub soll ein Wissenschaftswunder initiiert werden. Als Initialzündung sollen Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringen. Bis 2020 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sein: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen.

Die zusätzlichen Erfordernisse für eine moderne Hochschulinfrastruktur müssen auch bei der laufenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden. Darum muss die Bundesregierung mit den Ländern einen Diskussionsprozess in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz starten. Er soll neue Wege aufzeigen, um den reformierten Grundgesetzartikel 91b für die dauerhafte Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens zu nutzen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ländern dauerhaft und zusätzlich die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken.

Ein Wissenschaftswunder muss neue Potenziale heben und auch private Forschungs- und Entwicklungsausgaben entfachen. Kreative Ideen und Entdeckungen entstehen gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ihr Ideenreichtum und ihren Erfindergeist soll unterstützt werden durch eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent, die die KMU für all das bekommen, was sie für Forschung und Entwicklung ausgegeben haben. Erfolgreiche Wissenschaft braucht gute Arbeitsbedingungen. Ein Schritt dafür ist ein Bund-Länder-Programm für 10.000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance. Denn die Karriereleiter für Nachwuchswissenschaftler braucht endlich feste Stufen. Dazu gehört auch die überfällige Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Aus Ideen sollen Innovationen werden, die auch in Zukunft gutes Leben in Deutschland möglich machen. Darum muss heute investiert werden: In Köpfe, die diese Ideen entwickeln, in mehr Chancen für alle und in gute Strukturen. Die Initialzündung für ein Wissenschaftswunder ist wichtiger Bestandteil eines Investitionspakets (siehe Antrag „Heute für morgen investieren – Damit unsere Zukunft nachhaltig und gerechter wird“, Drucksache 18/4689). Mit diesem Investitionspaket kann ein Aufbruch gelingen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern ein Modernisierungsprogramm für moderne Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen. Es soll noch 2016 starten, damit bis 2020 Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sind. Mit dem Programm sollen auch qualitative Ansprüche verbunden werden, zum Beispiel energetisch-klimaneutrale Referenzbauten, ästhetische Ansprüche an die Architektur oder auch Gebäudekonzepte, die auf Innovations- und Variabilität ausgerichtet sind. Bundeseitig sollen für das Programm jährlich zwei Milliarden Euro bereitgestellt werden;

2. sich für eine langfristige, kooperative Finanzierung der Infrastrukturen des Wissens einzusetzen. Damit die zusätzlichen Erfordernisse für eine moderne Hochschulinfrastruktur auch bei der laufenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden können, muss die Bundesregierung mit den Ländern umgehend einen Diskussionsprozess in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz starten und dafür auch die Expertise des Wissenschaftsrats nutzen. Der Diskussionsprozess soll neue Wege aufzeigen, um den reformierten Grundgesetzartikel 91b für die dauerhafte Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens zu nutzen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ländern dauerhaft und zusätzlich die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken;
3. gemeinsam mit den Ländern für gute Arbeitsbedingungen in den Hochschulen zu sorgen. Grundlage ist die überfällige Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die das Befristungsunwesen endlich beendet. Die öffentlichen Hände sollten außerdem überdenken, wo ihre eigenen Forschungsförderungen zu kurzfristig angesetzt sind und so unmittelbar zu den schlechten Arbeitsbedingungen beitragen;
4. in einem weiteren Schritt ein Bund-Länder-Programm für 10.000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance aufzulegen. Hierfür sollen 500 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden;
5. für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent einzuführen. Die Steuergutschrift sollen sie für all das bekommen, was sie für Forschung und Entwicklung ausgegeben haben.

Berlin, den 16. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion